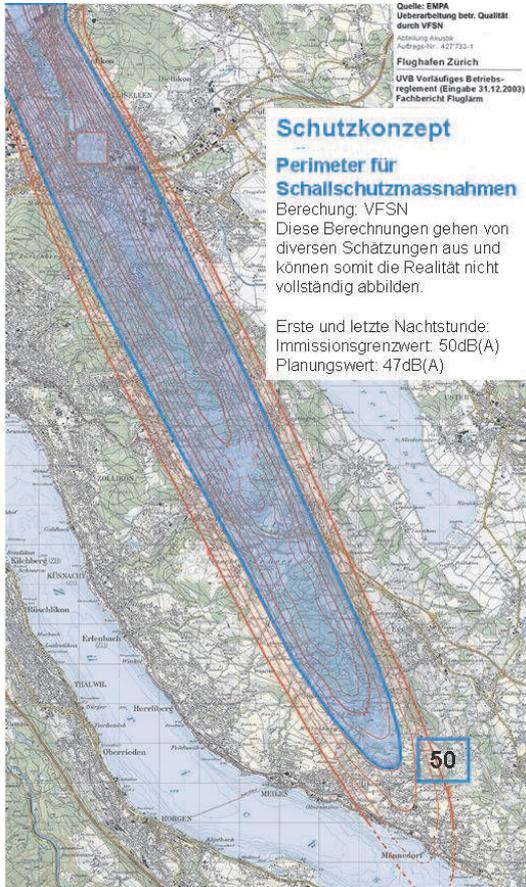


Schutzkonzept Süd - Einsprache dringend notwendig!

Das Bundesgericht will, dass die Menschen im Süden nicht mehr geweckt werden. Der Flughafen bestimmt, dass nur geweckt wird, wer innerhalb des Perimeters der Dachziegelklammerung wohnt! Dieser Perimeter ist viel zu eng bemessen und die «Motörchen» für die Schlafzimmerfenster sind ungenügend.



Nur wer jetzt eine Einsprache vornimmt, ist später berechtigt, gegen den Entscheid des BAZL auch Beschwerde zu führen. Termin: 28. März 2012 (Poststempel).

Die Einsprache ist ohne Kostenfolge und noch kein Rechtsverfahren. Mit der Einsprache sichern Sie sich die Berechtigung, gegen den Entscheid des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) Beschwerde zu erheben. Erst mit der Beschwerde beginnt das Rechtsverfahren.

Der VFSN (Verein Flugschneise Süd - NEIN) empfiehlt Ihnen darum mit Nachdruck eine Einsprache zum Schutzkonzept Süd einzureichen - Termin 28. März 2012.

Gemäss unserer Interpretation des Bundesgerichtsentscheides vom 22. Dezember 2010 und unseren Abklärungen müssen minimal die Liegenschaften im blau markierten Bereich (siehe Skizze) mit wirksamen Schallschutzmassnahmen versehen werden.

Der VFSN fordert alle Bewohner in der Anflugschneise auf, Einsprache gegen dieses Schutzkonzept zu erheben. Mitgliedern des VFSN werden wir die entsprechenden Vorlagen und die rechtliche Vertretung wie bisher unentgeltlich zur Verfügung stellen.



Verein Flugschneise Süd - NEIN

www.vfsn.ch/Einsprache

- Ich will Mitglied werden Fr. 40.- /Jahr
- Ich will Gönnermitglied werden Fr. 200.- /Jahr
- Senden Sie mir die Unterlagen für die Einsprache
- Ich beziehe die Unterlagen von der Webpage: www.vfsn.ch

Vorname

Name

Adresse

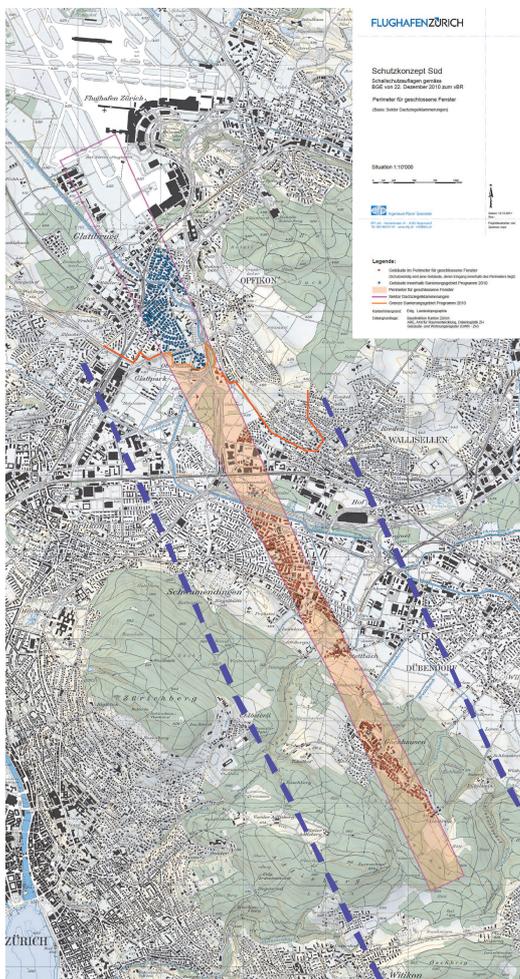
PLZ / Ort

Telefon / E- Mail

Unterschrift

Verein
Flugschneise Süd - NEIN
Postfach 10
8118 Pfaffhausen

Rückseite beachten



Schutzkonzept Süd schützt die Bevölkerung nicht wirksam!

Das Schutzkonzept des Flughafens sieht vor, dass nur Liegenschaften innerhalb der rot schraffierten Fläche Teil des Konzeptes sind.

Nach den Abklärungen des VFSN müssten alle Liegenschaften innerhalb der blauen Linien mit wirksamen Schallschutzmassnahmen versehen werden.

Dieser Schutzkorridor erstreckt sich bis nach Meilen (siehe Skizze andere Seite).

Nur wenn Sie bis zum 28. März 2012 eine Einsprache gegen das vorliegende, ungenügende Schutzkonzept vornehmen, sind Sie berechtigt gegen eine Entscheidung des BAZL auch Beschwerde zu erheben.

Mehr Informationen und die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.vfsn.ch/Einsprache

Wir danken für Ihre Unterstützung
Postkonto 87-313604-9

Hinweis: Bei dieser Information handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet.
Wir danken für Ihr Verständnis.

**Hier abtrennen und in einem Kuvert an den VFSN senden.
Adresse ist aufgedruckt und passt in ein C5 Fensterkuvert.**